

SCHLOSS – REALSCHULE FÜR MÄDCHEN

SCHULORDNUNG

STAND: SEPTEMBER 2023



Um unser schulisches Zusammenleben für jeden angenehm und sicher zu gestalten, sind die wichtigsten Aspekte in unserer Schulordnung festgehalten. Diese gelten für jeden und jede gleichermaßen verbindlich.

Generell...

- Das Schulhaus ist für die Schülerinnen ab 7:25 Uhr (Winter bereits ab 7:20 Uhr) geöffnet.
- Beide Pausen sind Hofpausen, in denen die Schülerinnen das Schulhaus verlassen müssen, sofern die Witterung das zulässt.
- Das Schulgelände darf nur mit Erlaubnis eines Lehrers oder einer Lehrerin verlassen werden. Muss eine Schülerin wegen Krankheit aus dem Unterricht entlassen werden, müssen zuvor die Erziehungsberechtigten verständigt werden.
- Elektronische Geräte bleiben abgeschaltet in den Schultaschen oder können vor Beginn des Unterrichts abgegeben werden. Bei unerlaubter Benutzung werden sie von den Lehrkräften eingesammelt. Ton- und Bildaufnahmen aus dem Unterricht oder aus der Schule sowie Beleidigungen im Internet können strafrechtlich verfolgt werden und werden nach §90 Schulgesetz geahndet.
- Rauchen, Alkohol oder andere Rauschmittel sind auf dem gesamten Schulgelände verboten. Dies gilt auch in unmittelbarer Nähe der Schule und bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen.
- Während des Unterrichts bleiben Gegenstände, die wir nicht für den Unterricht brauchen, in den Schultaschen.
- Anweisungen und Aufforderungen von Lehrkräften, dem Hausmeister und der Schulsekretärin werden befolgt.

Ordnung und Sauberkeit...

- Arbeitsplätze, Klassenzimmer, Fachräume und Hof halten wir sauber. Jeder ist für das Entsorgen von Müll in den jeweiligen Behältern verantwortlich. Wir trennen Müll in Papier, Restmüll und Gelber Sack.
- Der Ordnungsdienst kümmert sich täglich um Boden und Tafel. Die Klasse wartet im Zimmer, bis der Ordnungsdienst erledigt ist.
- Wir verzichten auf Kaugummikauen und während des Unterrichts auch auf Essen. In naturwissenschaftlichen Räumen und in Computerräumen ist das Essen und Trinken generell verboten.

Umgang mit Schulmaterial...

- Da alle von der Schule ausgegeben Bücher und Materialien Eigentum der Stadt Stuttgart sind, müssen diese pfleglich behandelt werden.
- Zum Schutz der Bücher und anderer Schulmaterialien ist eine ausreichend große und stabile Schultasche (oder Rucksack) mit festem Boden notwendig, in der das benötigte Material unbeschädigt transportiert werden kann.

SCHLOSS – REALSCHULE FÜR MÄDCHEN

SCHULORDNUNG

STAND: SEPTEMBER 2023



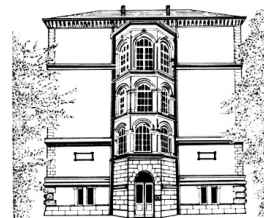
Entschuldigung bei Versäumen des Unterrichts und Beurlaubungen...

- Kann die Schülerin aus gesundheitlichen oder anderen schwerwiegenden Gründen die Schule nicht besuchen, verständigen die Erziehungsberechtigten an diesem Tag die Schule möglichst **vor Beginn des Unterrichts**. Danach muss **spätestens am dritten Werktag eine schriftliche Entschuldigung** vorgelegt werden, auch wenn der dritte Werktag in die unterrichtsfreie Zeit fallen sollte.
- Sollte keine Benachrichtigung erfolgt sein, muss direkt am nachfolgenden Tag eine schriftliche Entschuldigung eingehen.
- Versäumt die Schülerin unentschuldigt eine angekündigte Leistungsfeststellung wie eine Klassenarbeit, eine Präsentation, die Abgabe einer Schülerleistung oder eine praktische Arbeit, muss diese mit der Note „ungenügend“ bewertet werden.
- In begründeten Ausnahmefällen können Schülerinnen vom Unterricht beurlaubt werden. Spätestens eine Woche vorher muss ein **schriftlicher und begründeter Antrag** auf Beurlaubung gestellt werden, der entweder vom Klassenlehrer (bis zu 2 Tagen) oder von der Schulleitung genehmigt werden **kann**. Der versäumte Unterrichtsstoff muss selbständig nachgearbeitet werden.
- Arztbesuche sollten generell außerhalb der Schulzeit vereinbart werden. Sie können nur in dringenden Ausnahmefällen als Grund für eine Beurlaubung anerkannt werden.

Angemessene Kleidung...

Grundsätzlich darf jede Schülerin selbst entscheiden, was sie in der Schule trägt. Die Kleidung muss aber den Zwecken der Schule entsprechen und eine uneingeschränkte und sichere Teilnahme am Unterricht ermöglichen. Für unsere Bekleidung bedeutet das:

- Keine unangemessenen Aufschriften und Symbole.
- Keine zu freizügige Kleidung wie bauchfreie Tops. Das Oberteil geht also über den Bund (Hose/Rock).
- Der Rock oder die Hose muss mindestens so lang wie der am Körper angelegte Arm sein.
- Kleidung darf nicht durchsichtig sein.
- Kleidung aus dem Sportunterricht darf im Unterricht nicht getragen werden (Hygiene). Keine Kopfbedeckung, es sei denn aus religiösen Gründen. Im Falle einer Sicherheitsgefährdung ist diese jedoch abzulegen.
- Keine zu legere (freizeitmäßige) Kleidung wie Jogginghosen, Flip Flops o.ä.
- Für den Sportunterricht gelten zusätzlich die folgenden Regelungen:
 - Überschreiten die Fingernägel (z.B. Gelnägel, ...) eine gewisse Länge bzw. sind diese spitz, ist eine Teilnahme auf Grund der hohen Verletzungsgefahr nicht gestattet. Dies gilt als unentschuldigt, was bei Leistungsfeststellungen die Note ungenügend zur Konsequenz hat!
 - Piercings sind entweder abzukleben oder müssen vor dem Unterricht herausgenommen werden.



Vereinbarung

...für den Umgang miteinander

- *Wir nehmen Rücksicht aufeinander und helfen uns gegenseitig.*
- *Wir begrüßen uns, entschuldigen und bedanken uns, weil ein freundlicher Umgang miteinander das Leben angenehmer und das Lernen leichter macht.*
- *Wir können unsere Meinung frei äußern, dürfen dabei aber nicht verletzend sein. Beleidigungen oder Gewalttätigkeiten führen niemals zu vernünftigen Lösungen.*

...für den Schulalltag

- *Wir sind pünktlich und haben alle unsere Schulsachen dabei. Dabei benutzen wir Taschen oder Rucksäcke, in denen unser Material unbeschädigt transportiert werden kann.*
- *Wir ermöglichen allen (Schülerinnen und Lehrern) einen effektiven Unterricht und eine angemessene Lernatmosphäre, indem wir uns am Unterricht beteiligen und nicht stören.*
- *Wir kleiden uns angemessen.*
- *Können wir am Unterricht nicht teilnehmen, sorgen unsere Erziehungsberechtigten unmittelbar für eine Benachrichtigung und spätestens am dritten Werktag für eine schriftliche Entschuldigung, auch wenn er in die unterrichtsfreie Zeit fällt.*
- *Elektronische Geräte bleiben abgeschaltet in den Schultaschen oder werden in die Box gelegt und eingeschlossen.*
- *Wir nehmen an allen außerunterrichtlichen Veranstaltungen (Klassenfahrten, Lerngänge, Ausflüge, ...) teil und beteiligen uns an der Gestaltung des Schullebens (Feste, Aktionstage, gemeinsame Aktivitäten, ...).*

Ich habe die Schulordnung und die Vereinbarung aufmerksam gelesen und erkläre mich mit den Inhalten einverstanden.

Name und Klasse der Schülerin

Datum

Unterschrift der Schülerin

Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten